

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in: Jauß, Andreas

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am: 26.04.2021

Vorlage: 2021/61 GR

Anlage/n:

Erlass der Kindergarten- und Kernzeitgebühren für Januar und Februar 2021 und Festlegung Abrechnungsmodalitäten für die Notbetreuung

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt

- den Erlass der „normalen“ Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021
- den Erlass der „normalen“ Kernzeitbetreuungsgebühr für die Monate Januar und Februar 2021
- die Abrechnung von „Notbetreuungen“, welche nicht über „normale“ Gebühren abgedeckt sind, analog der bestehenden Satzung mit abgeleiteten Tagessätzen für die gebuchten Betreuungstage

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Allgemeines

Auf Grund der aktuellen Corona Krise waren die kommunalen Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Kindergärten und Kernzeitbetreuung der Schule) per Verordnung geschlossen. In den Monaten Januar und Februar fand keine reguläre Betreuung statt, sondern nur eine „Notbetreuung“ für gewisse Kinder.

Erlass der Gebühren

Um die Eltern in der derzeitigen Situation nicht zusätzlich zu belasten wurde der Einzug der jeweiligen Gebühren für Februar und März ausgesetzt. Der Einzug der Gebühren für den Januar konnte aus technischen Gründen nicht mehr gestoppt werden.

Das Aussetzen des Einzugs der Gebühren bedeutet nicht den Verzicht auf die Gebühren.

Für die einzelnen Monate wären nachfolgende Gebühren fällig.

	Kindergarten	Kernzeitbetreuung
Januar	49.498,67 €	13.918,88 €
Februar	49.826,67 €	13.926,08 €
	99.325,34 €	27.844,96 €

Die Kindergartenordnung und die Betreuungssatzung der Gemeinde Aichwald sehen bei (vorrübergehender) Schließung eigentlich vor, dass die Gebühren trotzdem in

Sitzungsvorlage GRS

voller Höhe zu bezahlen sind. Dies gilt für das gesamte Betreuungsjahr, da die jeweiligen Gebühren zur Deckung der laufenden Kosten erhoben werden.

Das Land Baden-Württemberg hat sich an den Elternbeiträgen wie folgt beteiligt.

Landesbeteiligung Kita	29.411,11 €
Landesbeteiligung Betreuung Schule	4.351,17 €

Abrechnung der „Notbetreuung“

Die Kindergartenordnung und die Betreuungssatzung sehen keinen Gebührensatz für eine „Notbetreuung“ vor. Hierfür sollte die jeweilige Satzung mit den jeweiligen Gebühren herangezogen werden. Da es sich hier um monatliche Gebühren handelt sollten die Gebührensätze auf einen Tagessatz heruntergebrochen werden.

In den Monaten Januar und Februar wurden im Kindergarten nicht ganz 50% der Kinder in der „Notbetreuung“ betreut. In der Kernzeit war es rund ein Viertel der eigentlichen Kinder.

Ein Ende der aktuellen Pandemie ist schwer abzuschätzen, es kann immer wieder zu einer „Notbetreuung“ in den Betreuungseinrichtungen kommen. Sobald eine solche „Notbetreuung“ stattfindet und diese nicht über „normale“ Gebühren abgedeckt ist, werden die betreuten Kinder anhand der jeweils gebuchten Betreuungstage und dem gebildeten Tagessatz der jeweils zutreffendsten Betreuungsart abgerechnet.

Kostenabschätzung

Für die Monate Januar und Februar hat der Gebührenerlass folgende finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde:

	Kindergarten	Kernzeitbetreuung
Gebühren (Januar und Februar)	99.325,34 €	27.844,96 €
Landesbeteiligung	- 29.411,11 €	- 4.351,17 €
Notbetreuung (Kita ca. 50%; Kernzeit ca. 25%)	- 49.662,67 €	- 6.961,24 €
Anteil Gemeinde	ca. 20.251,56 €	ca. 16.532,55 €
Summe Gemeinde	ca. 36.784,11 €	

Der Ausfall der Gebühren kostet die Gemeinde vorbehaltlich der detaillierten Abrechnung der Notbetreuung somit rund 37.000 €.

Aichwald, den 19.04.2021